

An das  
Landratsamt Augsburg

89 Augsburg  
Hafnerberg 10

Betreff: Vollzug des Bundesbaugesetzes;  
hier: Erstellung des Bebauungsplanes Nr. I Hintern Pfarrer.

B e g r ü n d u n g

Durch den vorliegenden Bebauungsplan sollen für ein Gebiet von ca 13 ha die Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung geschaffen werden.

Vorgesehen ist ein allgemeines Baugebiet nach § 4 BBauG (Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern (E + D) sowie (E + I)).

Für die Erschließung des Gebietes sind folgende Anlagen notwendig:

1. a) 1.590 lfdm Straße mit 6 m Breite  
b) 55 lfdm Straße mit 5 m Breite (Friedhofzufahrt)
2. a) 2.180 lfdm Gehsteige mit 1,50 m Breite  
b) 600 lfdm Fußwege mit 2,50 m Breite  
300 lfdm Fußwege mit 1,50 m Breite
3. 1.310 lfdm Wasserleitung mit  $\frac{1}{2}$  80 lfdm
4. ca 1.850 lfdm Kanalanlage mit den notwendigen Schächten.
5. Beleuchtungsanlagen: elektrisch, aus dem Stromnetz der LEW,  
ca 30 Brennstellen mit Masten oder Peitschen-  
masten.

Diese Anlagen werden voraussichtlich folgende Kosten verursachen:

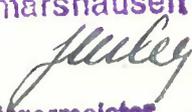
1. a)	DM	230.000,--
b)	DM	7.000,--
2. a)	DM	59.000,--
b)	DM	23.400,--
3.	DM	105.000,--
4.	DM	370.000,--
5.	DM	24.000,--
Gesamtbetrag:		<u>DM 818.400,--</u>
		=====

Die Kosten für die Verkehrsanlage im Sinne von § 127 BauG werden in Höhe von 90 % auf die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke nach Maßgabe der Satzung vom ..... umgelegt. Den Rest der Kosten trägt die Gemeinde. Bei bereits einseitig bebauten Straßen sinngemäß halbseitig.

Die Beiträge für die Wasserversorgung und Grundstücksentwässerung richten sich nach den einschlägigen gemeindlichen Gebührensatzungen.

Das Baugebiet kann an die zentrale gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Diese reicht ohne zusätzliche Baumaßnahmen zur ordnungsgemäßen Wasserversorgung des Gebietes aus.

Gemeindeverwaltung  
Ottmarshausen

  
Bürgermeister